

26.02.91

Antrag

des Freistaates Bayern

EntschlieBung des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der
Ausfuhrkontrollen

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT

München, den 26. Februar 1991

B III 1

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Präsidenten des Senats und
Ersten Bürgermeister
Dr. Henning Voscherau

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage
beigefügten Antrag einer

EntschlieBung des Bundesrates zur weiteren Verbesserung
der Ausfuhrkontrollen

zuzuleiten.

130/91

- 2 -

Ich bitte, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 GO-Bundesrat in die Tagesordnung der Bundesratsplenarsitzung am 1. März 1991 aufzunehmen und im Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 15a (Entschließungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg), 15b (Entschließungsantrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein) und 15c (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Strafprozeßordnung) zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

HL *Her Striibl*

Entschlieung des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Ausfuhrkontrollen

Der Bundesrat bekundet seine tiefe Bestrzung ber die durch den Golfkrieg ausgelsten Leiden in aller Welt und spricht den Opfern und Betroffenen dieses Krieges seine Anteilnahme aus. Er erklrt seine Solidaritt mit den alliierten Streitkrften, die im nahen und mittleren Osten fr die Sache der Vereinten Nationen eintreten. Er ist betroffen darber, da einzelne Unternehmen mit illegalen Exporten und illegalem know-how-Transfer zum Aufbau des militrischen Aggressionspotentials des irakischen Diktators beigetragen haben. Der Bundesrat weist aber Versuche zurck, die deutsche Wirtschaft insgesamt zu diffamieren. Die Rechtsbrecher haben sich selbst auerhalb der Gemeinschaft gestellt und mssen mit Nachdruck verfolgt werden.

1. Der Bundesrat begrt die gesetzgeberischen Manahmen der Bundesregierung zur Schlieung noch bestehender Lcken auf dem Gebiet des Exportes von Kriegswaffen, Rstungsgtern und im Rstungsbereich verwendbaren Gtern. Dies gilt insbesondere fr die Verschrfung der Strafbestimmungen. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Wahrung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland im Ausland geleistet.
2. Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, da die Bundesrepublik Deutschland seit der Verschrfung des Auenwirtschaftsrechtes und des Kriegswaffenkontrollrechtes im Herbst vergangenen Jahres ber die schrfsten Regelungen auf diesem Gebiet verfgt. Er sieht das Problem neben einer strengen Ahndung von Versten gegen das Auenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz - vor allem auch im Vollzug der Kontrolle des Auenwirtschaftsverkehrs.

130/91

3. Nicht zuletzt im Interesse der stark exportorientierten deutschen Industrie ist dem Bundesrat daran gelegen, die Effizienz der außenwirtschaftlichen Kontrollmechanismen, d.h. der Kontrolldichte und der Kontrolltiefe, weiter zu verbessern. Dies muß auf nationaler Ebene sichergestellt werden, bedarf aber darüber hinaus einer verstärkten internationalen Kooperation auf dem Gebiet der Kriegswaffen- und kriegswaffennahen Exportkontrolle. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, über die von ihr bereits eingeleiteten Maßnahme hinaus

- a) das geplante "Ausfuhramt" im Interesse eines effizienten Vollzugs dezentral aufzubauen, d.h. einer obersten Bundeszentrale ortsnahe Außenstellen, etwa bei den jeweiligen Oberfinanzdirektionen zuzuordnen.

Eine solche dezentrale Organisation könnte wesentlich dazu beitragen, Verstößen gegen außenwirtschaftliche Vorschriften bereits im Vorfeld zu begegnen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen eine erhebliche Unsicherheit bei der Beurteilung der Zulässigkeit von Exporten besteht. Dies gilt in besonderem Maße für Güter, die sowohl im zivilen wie im Rüstungsbereich verwendbar sind (sog. dual-use-Güter). Eine entsprechende Beratung durch das zuständige Bundesamt für Wirtschaft war bislang oft wegen Arbeitsüberlastung oder auch wegen der großen räumlichen Entfernung nicht bzw. nur in sehr unbefriedigendem Maße und mit erheblicher Zeitverzögerung gegeben. Ein dezentraler Aufbau des "Ausfuhramtes" ermöglicht darüber hinaus eine engere Vernetzung und Zusammenarbeit mit den regionalen Organen der Zollverwaltung, der Straf- und Ermittlungsbehörden und der Steuerverwaltungen vor Ort.

- b) die internationale Kooperation auf dem Gebiet der Kriegswaffen- und kriegswaffennahen Exportkontrolle, insbesondere auch auf europäischer Ebene zu verstärken.

Eine bessere Koordinierung und Harmonisierung der

unterschiedlichen Exportkontrollregelungen kann das Vertrauen in die Außenwirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland stärken und ist nicht zuletzt im Blick auf die notwendig einheitlichen wirtschaftlich-wettbewerblichen Rahmenbedingungen im EG- und sonstigen internationalen Raum anzustreben. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf die Schlußfolgerungen des Vorsitzenden des Europäischen Rates vom 14. und 15. Dezember 1990 in Rom, der in Bezug auf die gemeinsame Sicherheit auch die schrittweise Ausweitung der Funktion der Union u.a. im Bereich Rüstungskontrolle und Koordinierung der Politiken für die Ausfuhr von Rüstungsgütern angesprochen hat. Vor diesem Hintergrund bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich bei den EG-Partnern um die Übernahme der als notwendig erkannten nationalen Regelungen zu bemühen.

4. Der Bundesrat begrüßt die Bereitschaft und Fähigkeit der deutschen Wirtschaft zur Selbstkontrolle und die bereits angelaufene internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

05.07.91

Beschluß
des Bundesrates

zur

Entschließung des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der
Ausfuhrkontrollen

- Antrag des Freistaates Bayern -

Der Bundesrat hat in seiner 633. Sitzung am 5. Juli 1991 beschlossen, im Hinblick auf seinen Beschluß zur Drucksache 107/91 den Entschließungsantrag des Freistaates Bayern für **e r l e d i g t** zu erklären.